

Auspufblenden Touareg R5

Beitrag von „Fisch“ vom 23. Juli 2009 um 14:19

[Zitat von PoldyA4](#)

Zu den Blenden gab es wie gesagt ein Teilegutachten. Laut diesem erlischt mit Anbau die Betriebserlaubnis 😬

Hoch lebe unsere Regelungswut. Wie unterschiedlich das doch überall gesehen wird, zumal nicht derjenige der ein Teilegutachten erstellt darüber entscheidet ob eine Betriebserlaubnis erlischt oder nicht sondern die Straßenverkehrsbehörde. Und dafür gibt es ganz bestimmte Kriterien.

Wie geschrieben, die Dekra hier (in HRO) sagte mir, da die Blenden nicht über die Aussenmaße des Fahrzeugs hinausragen sind sie nicht abnahmepflichtig, O-Ton: sonst müssten Sie sich ja die Dosenblechblenden für 5,50 EUR aus dem Baumarkt auch eintragen lassen 😬.

Gruß

Fisch